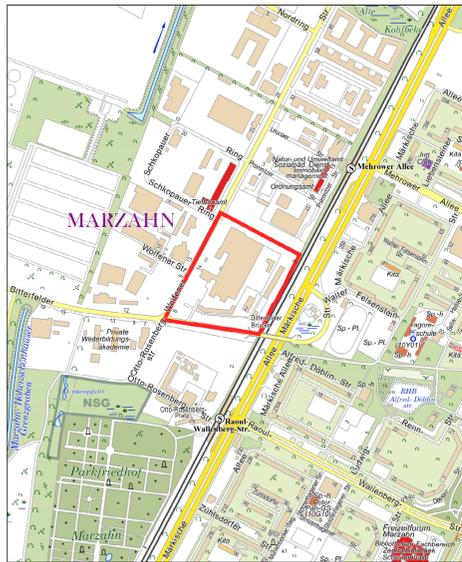


Übersichtskarte 1 : 10 000



Textliche Festsetzungen

- 1. Im Gewerbegebiet sind die Ausnahmen nach § 8 Abs. 3 Nr. 2 (Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke) und Nr. 3 (Vergnügungsstätten) der Baunutzungsverordnung nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.
2. Im Gewerbegebiet sind Anlagen für sportliche Zwecke nicht zulässig.
3. Im Gewerbegebiet GE 1 sind Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude nicht zulässig.
4. Im Gewerbegebiet sind Einzelhandelsbetriebe nicht zulässig.
5. Im Gewerbegebiet darf die festgesetzte Oberkante durch technische Aufbauten wie z.B. Schornsteine und Lüftungsanlagen überschritten werden.
6. Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind Stellplätze und Garagen sowie Nebenanlagen gemäß § 14 Baunutzungsverordnung nicht zulässig.
7. Die Fläche mit Bindungen für Bepflanzungen und Erhaltung zur öffentlichen Grünfläche im Osten ist in der Weise zu begrünen, dass der Eindruck einer aufgelockerten Strauchpflanzung entsteht.
8. Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzungen.
9. Die Fläche A ist mit einem Geh- und Fahrrecht zugunsten des Trägers der Straßenbaulast und der Allgemeinheit sowie mit einem Leitungsrecht zugunsten der Unternehmensträger zu belasten.

Hinweis: Bei Anwendung der textlichen Festsetzung Nr. 7 wird die Verwendung von Arten der beigefügten Pflanzliste empfohlen.



Hiermit wird beglaubigt, dass der Inhalt dieser Abzeichnung mit dem Inhalt der Urschrift des Bebauungsplanes 10-58 vom 20. Juli 2016 übereinstimmt.

Zu diesem Bebauungsplan gehören die Deckblätter vom 30. Januar 2015 und 20. April 2015. (in die Abzeichnung eingearbeitet)

Berlin, den

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Abteilung Wirtschaft und Stadtentwicklung
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Vermessung

Im Auftrag
Vervielfältigungen sind nicht erlaubt.

Bebauungsplan 10-58

für das Gelände zwischen nördlicher Grenze des Grundstücks Wolfener Straße 14 und deren östlicher Verlängerung, östlicher Grenze des Grundstücks Bitterfelder Straße 2A, Bitterfelder Straße und Wolfener Straße

im Bezirk Marzahn – Hellersdorf,
Ortsteil Marzahn
Abzeichnung

Table with 3 columns: Art und Maß der baulichen Nutzung, Festsetzungen, and Zeichenerklärung. It lists various building types and their corresponding symbols and colors used in the plan.

Aufgestellt: Berlin, den 02. September 2013
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Abt. Wirtschaft und Stadtentwicklung
Stadtentwicklungsamt
gez. Richter, Fachbereichsleiter Vermessung; gez. Christian Gräff, Bezirksstadtrat; gez. Dreßler, Fachbereichsleiterin Stadtplanung
Der Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 23.09.2013 bis einschließlich 25.10.2013 öffentlich ausgestellt. Die Bezirksverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan am 14.07.2016 beschlossen.
Berlin, den 18. Juli 2016
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Abt. Wirtschaft und Stadtentwicklung
Stadtentwicklungsamt
gez. Weißbach, Amtsleiter
Der Bebauungsplan ist auf Grund des §10 Abs.1 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit § 6 Abs. 5 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.
Berlin, den 20. Juli 2016
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
gez. Komoß, Bezirksbürgermeister; gez. Christian Gräff, Bezirksstadtrat
Die Verordnung ist am 12.08.2016 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S.492 verkündet worden.

Katastergrenzen wurden (thw.) durch Digitalisierung aus der Flurkarte 1:1000 bestimmt und in den Lageplan übertragen. Abweichungen zur Örtlichkeit sind deshalb nicht auszuschließen! Es können aber daraus keine rechtlichen Ansprüche abgeleitet werden. Notfalls ist der genaue Grenzverlauf durch eine örtliche Grenzherstellung festzustellen.

Planunterlage: Karte von Berlin 1:1000
Stand: August 2013

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Grundstücksverzeichnis.

